

**Hauptzollamt Hannover
ZA Flughafen**

Hannover, 09.07.2003

SV 0222 B - B 8

Bitte bei Antwort angeben

Zollamt Flughafen • Postfach 420127 • 30661 HannoverHerr
Thomas Henkenjohann

per FAX

Dienstgebäude: Flughafengebäude
Bearbeitung: Herr Denenkamp
Durchwahl: 150 / 152
Telefonvermittlung: 0511 / 77019-0
Telefax: 0511 / 77019-199
E-Mail: poststelle@hzah-fhf.bfinv.de
Öffnungszeiten: 24:00 bis 0:00 Uhr

Bankverbindung: ZZSt HZA Braunschweig
BBk Braunschweig
Kto.-Nr. 270 01 001
(BLZ 270 000 00)

Einfuhr eines American Staffordshire Terrier-Mischlings

Bezug: Ihr Fax vom 07.07.2003

Sehr geehrter Herr Henkenjohann,

ich bedanke mich für Ihr Fax und Ihre Ausführungen. Unser Gespräch wurde von Ihnen so wiedergegeben, wie wir es geführt haben.

Der § 2 Abs. 3 der HundVerbrEinfVO ermöglicht die erleichterte Einfuhr von gefährlichen Hunden aus dem Ausland. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Hundehalterin ihren gewöhnlichen Wohnsitz nicht im Inland hat und der Aufenthalt nicht länger als 4 Wochen andauert (mit Möglichkeit der Verlängerung durch die zuständige Landesbehörde).

Die Hündin muß eine Tollwutschutzimpfung erhalten haben, die als Wiederholungsimpfung längstens 12 Monate nach vorausgegangener Tollwutschutzimpfung und längstens 12 Monate vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden ist.

Die „Nämlichkeit“ des Hundes wird durch eine vorhandene Tätowierung bzw. durch ein Foto (Kamera ist hier vorhanden) dokumentiert.

Meine Kollegen wurden bereits über die Ankunft von Frau K. unterrichtet und werden vor Ort sein. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren ist es nötig, dass Frau K. alle Bescheinigungen mit sich führt und uns das Datum der Ausreise bestätigt. Am Tage der Ausreise muß Frau K. uns den Hund noch einmal vorführen, damit wir die „Nämlichkeit“ des Hundes bestätigen können.

Ich bedanke mich für Ihren regen Einsatz und stehe jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


D e n e n k a m p